



>edrewe

Version 2.6

19.01.2022

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edrewe**-Anwender/innen

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 2.6
Stand: 01/2022
Klassifikation: öffentlich
Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	4
1.1	Digitales Belegbuchen.....	4
1.2	eFinanzakte	4
1.3	Festschreibung nach GoBD	4
1.3.1	Festschreibungen bei USt-VA, ZM und Abschluss Fibu-Monat	4
1.3.2	Festschreibung der Grundaufzeichnungen bei Buchungen aus edcloud Finanzen	5
1.4	Kontenrahmenänderungen 2022.....	5
2	Finanzbuchhaltung	6
2.1	Anpassung der Nutzungsübersicht Buchführung.....	6
2.2	Berücksichtigung Feld „USt %“ nur in Verbindung mit Steuerschlüssel	6
2.3	Neuer Ausweis im Importprotokoll	7
2.4	BWA.....	7
2.4.1	Einkommensteuer Steuerrücklagenberechnung 2022	7
2.5	Kostenstellenrechnung.....	8
2.5.1	Jahreswechsel des Standard-Betriebsabrechnungsbogens	8
3	Betriebliche Steuern	9
3.1	Bearbeiten der Gewerbesteuererklärung 2021	9
3.1.1	Wichtige Änderungen	9
3.2	Bearbeiten der Körperschaftsteuererklärung 2021	9
3.2.1	Wichtige Änderungen.....	9

1 Allgemein

1.1 Digitales Belegbuchen

Mit dieser Auslieferung wird die digitale Buchhaltung mit **edrewe** weiter ausgebaut. Durch die Erweiterung des digitalen Belegbuchs haben Sie ab sofort die Möglichkeit, Belege digital und mit Hilfe einer KI-unterstützten Texterkennung zu verarbeiten. Dieser Vorgang ist ein fortlaufender Prozess, der sukzessiv unter Verwendung von künstlicher Intelligenz bzw. den dahinterstehenden lernfähigen Algorithmen einen Datenpool aufbaut, der mit der Zeit immer genauere Ergebnisse liefert.

Dabei können Sie ihre Mandanten in die Beleganlieferung über **edcloud** involvieren und über zwei unterschiedliche Modi eine auf den Mandanten bezogene individuelle Bearbeitung ermöglichen. Diese und weitere Funktionen rund um das digitale Belegbuchen werden unter <https://www.edrewe.de/portal/dokumentation/systembeschreibungen/> ausführlich erläutert.

1.2 eFinanzakte

Analog zur **eLohnakte** in **edlohn** gibt es in **edrewe** ab sofort die **eFinanzakte**.

Die **eFinanzakte** ermöglicht es Ihnen Dokumente aus dem **edcloud**-Pendelordner zu archivieren, Belege aus dem Pendelordner dem digitalen Belegbuchen in **edrewe** zur Verfügung zu stellen und Dokumente in der vorgegebenen Ordnerstruktur abzulegen, zu archivieren und mit dem Mandanten in **edcloud** zu teilen.

Die ausführliche Dokumentation finden Sie unter:

<https://www.edrewe.de/portal/dokumentation/systembeschreibungen/>.

1.3 Festschreibung nach GoBD

1.3.1 Festschreibungen bei USt-VA, ZM und Abschluss Fibu-Monat

Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 gilt in **edrewe** die Festschreibung der Buchungssätze nach GoBD. Dies bedeutet: Wurde ein Buchungssatz in **edrewe** bereits durch den Abschluss des Abrechnungszeitraumes oder durch eine Erklärung (USt-VA, ZM-Meldung, etc.) festgeschrieben, kann dieser nach dem erneuten Öffnen des Abrechnungszeitraumes bzw. der jeweiligen Erklärung **NICHT** mehr bearbeitet oder gelöscht werden. Für eine nachträgliche Korrektur bleibt Ihnen die Möglichkeit der Generalumkehr.

1.3.2 Festschreibung der Grundaufzeichnungen bei Buchungen aus edcloud|Finanzen

Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 gilt für Buchungen aus **edcloud|Finanzen** die Festschreibung der Grundaufzeichnungen. Dies bedeutet, dass in der Erfassungsmaske die Felder Betrag (inkl. S/H-Kennzeichen), Sollkonto, Habenkonto, Belegdatum, Belegnummer und Kostenstelle nicht mehr bearbeitbar sind, sobald diese vom Mandanten in **edcloud|Finanzen** befüllt wurden.

Eine Korrektur ist hier nur noch möglich über:

1. Eine Generalumkehr in **edrewe**.
2. Durch den Mandanten in **edcloud|Finanzen**. Bitte beachten Sie, dass auch hier eine Änderung der Grundaufzeichnungen (o.a. Felder in der Erfassungsmaske) zu einer Generalumkehr und Neueinbuchung führt.

Auch ein Löschen von Buchungssätzen oder Belegen aus **edcloud|Finanzen** ist nicht mehr möglich.

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter:

<https://www.edrewe.de/portal/dokumentation/systembeschreibungen/>.

1.4 Kontenrahmenänderungen 2022

In der letzten Update-Info wurde beschrieben, dass die Steuerkonten und Steuerschlüssel, die aufgrund der Absenkung der Umsatzsteuer in 2020 eingeführt worden sind, ab 2022 nicht mehr angeboten werden.

Diese Steuerkonten und Steuerschlüssel werden nun erst ab 2023 nicht mehr angeboten. Eine Ausnahme stellen hier die edtas-Kontenrahmen dar. In diesen stehen die Steuerkonten und Steuerschlüssel, wie ursprünglich beschrieben, ab 2022 nicht mehr zur Verfügung.

2 Finanzbuchhaltung

2.1 Anpassung der Nutzungsübersicht Buchführung

Für Wirtschaftsjahre ab dem 01.01.2022 wird die Nutzungsübersicht *Buchführung* um folgende Punkte ergänzt:

- In den Nebenbüchern erscheint zukünftig die Zeile *Belegerfassung*. Hier wird die Anzahl der Buchungen angezeigt, die über das digitale Belegbuchen erfasst wurden.
- Im Nebenbuch Bank erscheint die Zeile *Paypal*. Hier wird die Anzahl der Umsatzbuchungen aufgeführt, die über Paypal importiert worden sind.

Buchführung		Jahresabschluss
Berater-Nr.	3999	Mandan
Name:	2CK (Digitales Belegbuchen)	Rechtsfo
KR:	13	Abrechn
Name	Jan 22	
Bank		0
Elektronisch		0,00 %
Autokontiert		0,00 %
RZ		0
Online		0
MT940		0
PISA Finanzen		0
Belegerfassung		0
PayPal		0
edconnect		0
SFirm		0
CSV-Import		0

2.2 Berücksichtigung Feld „USt %“ nur in Verbindung mit Steuerschlüssel

Zur Berechnung der Mehrwertsteuerbeträge werden ab dem Wirtschaftsjahr 2022 steuerpflichtige Buchungen nur noch in Verbindung eines Steuerschlüssels berücksichtigt. Bei alleiniger Eingabe des Steuersatzes im Feld *USt %* wird die Umsatzsteuer/Vorsteuer nicht mehr berücksichtigt und Sie erhalten einen Warnhinweis.

Details Erfassung OP-Assistent T-Konten Typen USIVA USTE

Bereich: Handels- und Steuerrecht Buchungsmoat: Jan 22 Ord-Nr:

Betrag * 119,00 Haben SU 4980 Gegenkonto (S) * 4980 Beleg 1 Belegdatum * 01.01.2022 Konto (H) * 70000 USt % 19,00 % USt-Id

Text

Buchungssatz Prozent Der Prozentsatz wird nicht berücksichtigt

Soll: 4980 - Sonstiger Betriebsbedarf 100,00 S (USt. 1576: 19,00) Haben: 70000 - Test GmbH 119,00 H (USt. -)

2.3 Neuer Ausweis im Importprotokoll

Bisher wurden nach dem Import von Fremddaten (z.B. DATEVPro-Importvorlage) im Importprotokoll nur die Konten aus systemseitiger automatischer Zuordnung angezeigt. Mit diesem Release werden zusätzlich die von Ihnen zugeordneten Konten ausgewiesen.

Import aus Fremddaten

Buchungssätze der zu importierenden Datei
Hier können Sie sich die aus der zu importierenden Datei gelesenen Buchungssätze anschauen und sie gegebenenfalls korrigieren.

Nur Warnungen
 Nur Fehler
 Nur nicht selektierte
 Alle selektieren

	Belegdatum	Buchungs...	Beleg 1	Beleg 2	Vo...	Sc...	Vorsystem...	Konto-Nr.	Vorsystem...	Gegenkont...	...	Betrag	Skonto	UST-ID	Buchungst...	Kostens...	Fällig am
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.2021	Jan 21					27	30	9000	9000	S	672,00	0,00		EB-Buchung		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.2021	Jan 21					350	320	9000	9000	S	7.659...	0,00		EB-Buchung		

Mandanten Startseite **Protokolle** Import

Als gelesen markieren
 Als ungelesen markieren

Name	Zeitpunkt	Benutzer
Bearbeitungsprotokoll	11.01.2022 10:54	
Fremddatenimport von Buchungssätzen	14.01.2022 07:44	

Details

Zeitpunkt	Text
14.01.2022 08:06:10	...
14.01.2022 08:06:10	Zuordnung Vorsystemkontonummer 27 zu Kontonummer 27 wurde auf Kontonummer 30 geändert.
14.01.2022 08:06:10	Zuordnung Vorsystemkontonummer 350 zu Kontonummer 350 wurde auf Kontonummer 320 geändert.
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 9000 benutze Definition(en) aus Quellkontenrahmen für Kontonummer 9000
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 9000 wurde Typ 1054 - Saldenvorträge gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 9000 wurde(n) 8 Kontodefinition(en) im Zielkontenrahmen gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 9000 wird Konto 9000 verwendet
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 350 benutze Definition(en) aus Quellkontenrahmen für Kontonummer 350
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 350 wurde Typ 65 - Lkw gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 350 wurde(n) 1 Kontodefinition(en) im Zielkontenrahmen gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 350 wird Konto 350 verwendet
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 27 benutze Definition(en) aus Quellkontenrahmen für Kontonummer 27
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 27 wurde Typ 7 - EDV-Software gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 27 wurde(n) 1 Kontodefinition(en) im Zielkontenrahmen gefunden
14.01.2022 08:06:10	Für Kontonummer 27 wird Konto 27 verwendet
14.01.2022 08:06:10	Selektierte Datenquelle: DATEV Pro
14.01.2022 08:06:10	2/2 Buchungen hinzugefügt

2.4 BWA

2.4.1 Einkommensteuer Steuerrücklagenberechnung 2022

Der Einkommensteuer-Tarif gemäß § 32a EStG wurde für das Jahr 2022 angepasst.


2.5 Kostenstellenrechnung

2.5.1 Jahreswechsel des Standard-Betriebsabrechnungsbogens

Sie haben in **edrewe** die Möglichkeit, für folgende Kontenrahmen einen Standard-Betriebsabrechnungsbogen abzurufen:

- Kontenrahmen 13
- Kontenrahmen 54
- Kontenrahmen 40 Advision

Für das Jahr 2022 sind dort alle Änderungen der Kontenrahmen berücksichtigt.

Wählen Sie in **edrewe** unter dem Menüpunkt **Arbeitsplatz → Kostenstellenrechnung → BAB-Zeilen**. Dort können Sie mittels  die Übernahme des Standard-BABs auswählen.

Dieser Standard-Betriebsabrechnungsbogen kann auch als Vorlage dienen und von Ihnen nach Bedarf erweitert oder abgeändert werden.

Wurde im Vorjahr ein Standard-BAB oder ein individueller BAB eingestellt, werden diese automatisch in das Folgejahr übertragen. Ein neuer Standard-BAB mit den entsprechenden Kontenrahmenänderungen muss jedoch immer am Anfang des Jahres neu abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass eine Übertragung des Standard-BAB aus dem Vorjahr keine Änderungen vornimmt, sondern nur den Stand des Betriebsabrechnungsbogens aus dem Vorjahr abbildet.

3 Betriebliche Steuern

3.1 Bearbeiten der Gewerbesteuererklärung 2021

Mit diesem Update sind die aktuellen Formulare und fachlichen Änderungen 2021 in **edrewe** umgesetzt. Das Bearbeiten und „Fertigstellen ohne Validierung“ ist somit möglich. Ein Versenden dieser Erklärung ist von Seiten der Finanzverwaltung noch nicht möglich.

3.1.1 Wichtige Änderungen

- Neue „Anlage Betriebsstätte“ bei der Gewerbesteuer-Zerlegung
Für jede Betriebsstätte wird nun eine eigene „Anlage Betriebsstätte“ angelegt. Diese werden automatisch erzeugt und werden in dem linken Navigationsbaum angezeigt. Die Bearbeitung der Zerlegungsdaten erfolgt wie gewohnt in dem Erfassungsfenster in der „Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages“.
- Anlage EMU für jeden Beteiligten
Die Anlage EMU wird nun für jeden Beteiligten separat angelegt. Dies erfolgt weiterhin automatisch. Die einzelnen Anlagen werden in dem linken Navigationsbaum angezeigt.

3.2 Bearbeiten der Körperschaftsteuererklärung 2021

Mit diesem Update sind die endgültigen Formulare für die Körperschaftsteuererklärung 2021 freigegeben. Das Bearbeiten und „Fertigstellen ohne Validierung“ ist somit möglich. Ein Versenden dieser Erklärung ist von Seiten der Finanzverwaltung noch nicht möglich.

3.2.1 Wichtige Änderungen

- Neue Zeile 21a im Mantelbogen
Hier ist die Angabe zu erfassen, ob sich die Angaben des einzelnen Anteilseigners gegenüber dem Vorjahr geändert haben. Diese Angabe wird automatisch gefüllt und wird für alle Anteilseigner auch an die Finanzverwaltung übertragen. Da auf dem Formular nur ein Anteilseigner erfasst werden kann, finden Sie im Druckbereich eine „Gesellschafterliste“ mit allen Anteilseignern. Zusätzlich ist die bereits vorhandene Zeile 27 mit der Angabe zu füllen, ob sich Angaben aller Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert haben.
- Anlage WA Zeile 27
Bisher musste eine Angabe getroffen werden zum „Länderbezogenen Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO“. Zumeist musste hier die Nummer „5 = erfüllt keine der genannten Voraussetzungen“ eingetragen werden. Die Nummer 5 wurde nun von der Finanzverwaltung entfernt und wird auch nicht mehr aus dem Vorjahr vorgetragen.

Freigabemitteilung

edrewe Revision 2.6

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de